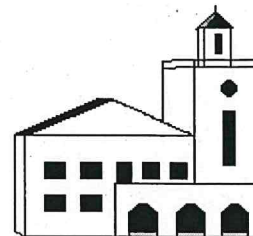


# KATHOLISCHE GRUNDSCHULE SÜDSCHULE

Viktoriastraße 1, 52351 Düren

☎ 0 24 21 / 5 25 53 / Fax 5 21 39

eMail KGS.Dueren-sued@t-online.de



An die  
Eltern der Südschulkinder

Düren, 12.04.2021

## Umsetzung des Masernschutzgesetzes in Schulen

Liebe Eltern,

mit Verfügung vom 16.02.2021 haben die Schulen nun von der Bezirksregierung Köln konkrete Hinweise zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes in den Schulen erhalten.

Wir sind verpflichtet, bis spätestens zum 31.07.2021 für jede Schülerin und jeden Schüler zu überprüfen, ob ein Masernimpfschutz vorliegt oder alternativ eine Kontraindikation gegen die Masernimpfung.

Der Nachweis kann auf drei Arten erbracht werden:

1. Vorlage eines Impfnachweises (i. d. R. Impfausweis/Impfpass), aus dem sich ein ausreichender Impfschutz gegen Masern ergibt (i. d. R. zwei Masernimpfungen),
2. Immunitätsnachweis, d. h. eine ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt (i. d. R. nach bereits durchlaufender Erkrankung),
3. Kontraindikationsnachweis, d. h. eine ärztliche Bescheinigung, dass eine Kontraindikation gegen eine Masern-Impfung besteht.

Wir möchten mit der Überprüfung der Nachweise ab dem **19.04.2021** beginnen und bitten Sie daher darum, zu überprüfen, ob ein ausreichender Masernschutz bzw. einer der drei oben aufgeführten Nachweise für Ihr Kind vorhanden ist, und sich andernfalls um die Masernimpfung bzw. den Erhalt eines der vorgenannten Nachweise zu kümmern.

Mit freundlichen Grüßen

S. Senhen

Susanne Senhen  
(Rektorin)

T. Küsgens

Tanja Küsgens  
(Konrektorin)